Staatlicher Einkauf und #systemchange

Marc Steiner, Bundesverwaltungsrichter*

*Der Referent äussert seine persönliche Meinung

Arbeitshypothese: Was könnte mit #systemchange gemeint sein? I

Vorbemerkung:

Die gute Klimapolitikerin fragt nicht, worüber sie mit ihren Methoden reden kann. Sie sucht die grössten Hebel und sucht dann nach den Methoden, um sich selbst in Bezug auf diese Hebel argumentationsfähig zu machen. Dazu will dieses Webinar einen Beitrag leisten.

Demokratie heisst, dass nicht nur die SpezialistInnen zu TechnokratInnenthemen argumentationsfähig sind.

Es gilt also, vereinfacht, aber auf Rückfrage hin unterlegt durch juristisch und ökonomisch korrekte Terminologie, für ein neues System zu werben und dieses mehrheitsfähig zu machen.

Arbeitshypothese: Was könnte mit #systemchange gemeint sein? II

Das Anreizsystem für die Wirtschaftskteure und die Individuen wird so ausgestaltet, dass das erzielte Ergebnis im Sinne der Summe der Verhaltensweisen zukunftsfähig sein könnte.

Die Bundesverfassung (BV) hilft, weil sie in Art. 2 BV sagt, der Staat fördere die nachhaltige Entwicklung. Darin liegt richtig verstanden ein (system)change management-Auftrag.

#systemchange ist entweder die Abschaffung des Kapitalismus oder nach dem (auch hier vertretenen) Verständnis der Bundesverfassung so etwas wie eine neue Form von Kapitalismus, der zukunftsfähig ist, das heisst Kapitalismus mit menschlichem Antlitz und mehr Vollkostenrechnung und weniger Kollateralschäden.

Denkfabrik foraus: Kohärente Umweltpolitik für eine globalisierte Schweiz (Forschungspapier 2016) Die wichtigsten Hebel:

- 1. Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit
- 2. Anreize für Finanzinvestmentstrategien mit dem Ziel Green Finance / keine Investments in Kohle usw.
- 3. Rohstoffpolitik: Lieferkette im privaten Sektor im Fokus -> Corporate Social Responsibility
- 4. Nachhaltige öffentliche Beschaffung (im Ergebnis so etwas wie Konzernverantwortung für Bund, Kantone und Gemeinden)

SDG 12: Ensure sustainable consumption and production patterns



Drei Formen von Konsum

Es gibt

- den privaten Konsum (wie füllen Gerda Normalverbraucherin und Otto Normalverbraucher ihren Einkaufskorb)
- die Lieferkette von Firmen und namentlich Konzernen
- den Konsum von Bund, Kantonen und Gemeinden (Kampfflugzeuge, NEAT-Tunnel, Schulhäuser, Uniformtextilien, Essen in Unimensa usw.)

Zwischen öffentlichem Konsum und Firmenlieferketten gibt es Benchmarkeffekte und Politikkohärenzthemen. Wenn der Staat es schafft, die Kinderarbeit aus den Lieferketten zu bekommen, dann ist das Nestlé auch zumutbar. Wenn der Staat selbst nicht vorbildlich ist, kann er von den Firmen keine Konzerverantwortungsethik erwarten. #Politikkohärenz

Das Volumen der öffentlichen Beschaffung / Regulierungsbedürftigkeit

Die Gesamtsumme von Zahlungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen (Bund, Kantone, Gemeinden) in der Schweiz beträgt nach offizieller Schätzung 40 Milliarden Franken jährlich und ist sicher noch deutlich höher, wenn man wie SBB, die Alptransit-Alpentunnel, die Post, soweit unterstellt, und den Energiesektor dazunimmt.

Weil der Staat dem Risiko ausgesetzt ist, dass er nicht vernünftig einkauft, braucht es eine Gesetz, das ihn dazu zwingt. Für Private und Unternehmen gibt es kein umfassend regulierendes Beschaffungsgesetz.

Nachhaltige Beschaffung

- Das Thema nachhaltige (öffentliche) Beschaffung kann man "rein" wirtschaftlich angehen (Begriff des wirtschaftlich günstigsten Angebots; Qualitäts- vs. Preiswettbewerb; Preis-Leistungs-Verhältnis vs. niedrigster Preis als Orientierungslinie; blosse Berücksichtigung des Einkaufspreises vs. total cost of ownership; "monetäre Nachhaltigkeit")
- Erste ergänzende Stossrichtung: Umweltfreundliche Beschaffung
 / Green Public Procurement
- Zweite ergänzende Stossrichtung: Soziale Standards als Thema das öffentlichen Einkaufs (ILO Core Labour Standards als Ausschlussgrund, fair trade als Zuschlagskriterium nach neuen EU-Vergaberichtlinien und Max Havelaar-Urteil des EuGH)

What is SPP? Total cost of ownership? Green public procurement? Including social aspects?

Total cost of ownership is more than the price paid by a procuring entity.

Best price-quality ratio <> lowest price.

Coffee which has been unfairly marketed leaves a sour taste (CJEU).

GPP:

Not each award criterion ... used to identify the most advantageous tender must necessarily be of a purely economic nature (CJEU).

Die Ziele des Vergaberechts gemäss dem Beschaffungsgesetz (BöB) vom 19. Juni 2019

Art. 2 E-BöB [fett = neu]:

Dieses Gesetz bezweckt:

- a. den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen
 Einsatz der öffentlichen Mittel;
- b. die Transparenz des Vergabeverfahrens;
- c. die Gleichbehandlung / Nichtdiskriminierung
- d. die Förderung des wirksamen, fairen Wettbebewerbs [inkl. Massnahmen gegen Wettbewerbsabreden und Korruption]

Nachhaltigkeit und Oualitätswettbewerb

Art. 56 Abs. 3 BöB:

Die Angemessenheit einer Verfügung kann [gerichtlich] nicht überprüft werden. -> Vergabekultur

Art. 29 Abs. 1: Bedeutung qualitativer Zuschlagskriterien hervorgehoben.

Art. 41 Abs. 1 BöB: Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag.

Art. 12 Abs. 2 BöB: Dumping durch Missachtung sozialer Mindeststandards im Ausland. Art. 38 Abs. 3 Preisdumping

Art. 12a BöB:
Dumping durch Missachtung ökologischer
Mindeststandards im Ausland

Was kann ich tun?

- Ist meine Wohngemeinde Energiestadt (mit Goldlabel)? Wenn ja, setzt sie den Energiestadt-Beschaffungsstandard 2018 um?
- Ist meine Wohngemeinde fair trade town?
- Hat meine Wohngemeinde ein strategisches Dokument zum Thema nachhaltiger Einkauf?
- Was tut mein Kanton im Rahmen des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung für das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019?
- Macht das Bundesamt für Bauten und Logistik aus den Holzempfehlungen eine Weisung?
- Enthält das Waldgesetz meines Kantons eine Verpflichtung für Kanton und Gemeinden, nur Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft einzukaufen?

Schlusswort

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist ein schönes Beispiel für ganz konkrete Auswirkungen der Nachhaltigen Entwicklung als Staatszielbestimmung (EU und CH). Erstens wirkt sich diese auf die Auslegung des geltenden Rechts aus, wie Gerichtsurteile zeigen. Und zweitens wirkt sie sich im Rahmen der Neufassung des Beschaffungsgesetzes aus; das BöB vom 21. Juni 2019 ist eine schöne Erfolgsgeschichte. Der Bund braucht nicht zuletzt zur Wahrung seiner Reputation Corporate Social Responsibility-Instrumente.

Kontakt

Marc Steiner
Bundesverwaltungsgericht
Abteilung II
9023 St. Gallen
Tel. 058 465 25 74
marc.steiner@bvger.admin.ch